

Zu §10 Abs. 2e und 2f

Anlage 6: Regelungen zu den Leistungspunkten

Pflicht für alle Doktorandinnen und Doktoranden der Medizinischen Fakultät ist

- A) die Teilnahme an der Veranstaltung „Doktorand/inn/en-Workshop zur Promotion in der Medizin“ (6 LP),
- B) die Teilnahme an einer hierfür zugelassenen Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Good Scientific Practice“ (3 LP)

Weitere Leistungspunkte für die Qualifizierungsphase können durch folgende Leistungen während der

Promotion erworben werden:

- Teilnahme und Vortrag über die eigene wissenschaftliche Arbeit bei einer Konferenz (3 LP)
- Vorstellung eines Posters bei einer Konferenz (1 LP)
- Postervorstellung auf dem Forschungstag der Medizinischen Fakultät (1 LP)
- Veröffentlichung einer Originalarbeit in einer Zeitschrift mit Peer-Review Verfahren (als Erstautor/in: 4 LP; als Koautor/in: 2 LP)
- Erstellung von Projektberichten für externe Kooperationspartner (1 LP)
- Eigenständige Durchführung von Lehrveranstaltungen, Übungen oder Seminaren (2 LP)
- Praktikumsbetreuung (2 LP)
- Betreuung von Schülerpraktikantinnen und -praktikanten (2 LP)
- Tutorenschulung (1 LP)
- Teilnahme an Spezialvorlesungen oder vertiefenden Seminaren aus anderen Studiengängen (2 LP)
- Teilnahme an Spezialvorlesungen mit Prüfungsteilnahme (n LP, n: Zahl der Credits)
- Vortrag Institutsseminar/Klinikseminar (2 LP)
- Teilnahme am Dienstagseminar der Medizinischen Fakultät (1 LP; mind. 2 Termine)
- Aktive Teilnahme an internen Forschungskolloquien (2 LP)
- Fachbezogene Weiterbildung, Teilnahme an Methodenworkshops (2 LP)
- Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung zur Literaturrecherche (1 LP)
- Teilnahme an promotionsbegleitenden, spezialisierten wissenschaftlichen Fortbildungen, z.B. Tierkurs, Gentechnik kurs (2 LP)
- Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung (2 LP)
- Sprachfortbildung (2 LP)
- Forschungsaufenthalte in anderen Arbeitsgruppen (2 LP für mind. 2 Wochen)
- Wissenschaftliche Preise oder Auszeichnungen (1 LP)

Es müssen laut Promotionsordnung mindestens **18 Leistungspunkte** erbracht werden. Über die Anerkennungsfähigkeit einzelner Veranstaltungen/Aktivitäten sowie die Zahl der hierfür zu vergebenden Leistungspunkte entscheidet in Zweifelsfällen der Promotionsausschuss.

Die Leistungspunkte aus den o.g. Bereichen können nur einmal vergeben werden. Dies bedeutet, dass die 18 Leistungspunkte aus unterschiedlichen Leistungen erbracht werden müssen. Leistungen, die vor der Anmeldung zur Promotion erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn sie innerhalb von maximal 3 Jahren vor Anmeldung erbracht wurden.

Folgende strukturierte Doktorandenprogramme werden mit 14 LP anerkannt. Die verbleibenden 4 LP müssen durch andere

Veranstaltungen erworben werden.

- das Ausbildungsprogramm der Graduiertenschule BIOME (1jährige Teilnahme)
- die Doktorandenprogramme der an der Medizinischen Fakultät laufenden, DFG-geförderten Graduiertenkollegs (GRKs), ELAN